

Fischerei-Verein "Grafschaft Hoya" e.V.

Merkblatt zum Erwerb einer Gastkarte für Gewässer des Fischereivereins Grafschaft Hoya e.V.

Der Erwerber einer zeitlich befristeten Gastkarte für Gewässer des Fischereivereins Grafschaft Hoya e.V. wird zusätzlich zu den Bestimmungen auf der Gastkarte (Verhaltensweisen) auf folgende Verbote bei der Ausübung des Angelns hingewiesen:

Der Erwerber ist Gast des Vereins.

Die Gastangler haben sich am Wasser so zu verhalten, dass das Ansehen der Vereine nicht beschädigt wird.

Da das Angeln der Stillerholung dient, sind alle Tätigkeiten untersagt, die diesem Ziel entgegen stehen, wie z.B. Trinkgelage oder laute Musik.

- Verboten ist ein campingartiger Zustand am Angelplatz. Das bedeutet, es werden keine Zelte, keine Pavillions, keine Bierzeltgarnituren geduldet.
- Zusätzlich ist „wildes Camping„ nach § 27 des NWaldLG verboten; es sind gewerbliche Campingplätze zu nutzen.
- Offenes Feuer ist verboten.
- Die Entnahme von Deckwerksteinen aus dem Uferbereich der Weser ist verboten.
- Das Befahren von Deichanlagen sowie Wiesen und Äckern ist verboten.
- Bereits durch Müll pp. verunreinigte Angelplätze sind zu säubern, auch wenn der Erwerber der Gastkarte nicht der Verursacher ist.
- Das sichtbare Zurücklassen menschlicher Exkrememente nebst Papier in der Natur ist verboten, nötigenfalls sind Schaufeln zu benutzen.
- Die Beschilderung hinsichtlich der Naturschutz- sowie Landschaftschutzgebiete sind zu beachten.
- Auf andere Angler ist Rücksicht zu nehmen.
- Mit Kraftfahrzeugen sind ausschließlich Wege zu befahren.

Die Bestimmungen auf der Gastkarte (Vorder- und Rückseite) sind zu beachten.

Bei Missachtung werden die Gastkarten und somit die Erlaubnis zum Fischfang sofort durch Kontrollpersonen eingezogen!

Desweiteren werden für die Zukunft bei Missachtung keine Gastkarten mehr ausgestellt!

Der Vorstand des Fischereivereins Grafschaft Hoya e.V.